Ueber

Colliſion von Pflichten.

Vortrag

gehalten im wiſſenſchaftlichen Verein zu Berlin

von

Dr. Erdmann,
Profeſſor in Halle.

Berlin, 1853.

Verlag von Wilhelm Hertz.
(Beſſerſche Buchhandlung.)

171
Er 2 u
30 May 28 Van

Hohe Versammlung!

Nicht nur, was der äußeren Ausschmückung des Lebens dient, unterliegt der Mode; die Allmacht dieser Herrscherin erstreckt sich auf Gebiete, die man erhaben denken sollte über jeden Wechsel: Welche Probleme den einsamen Denker beschäftigen, welche Fragen als für die Menschheit wichtigsten gelten, das ändert sich, gerade wie der Geschmack an Werken der schönen Literatur, und was der einen Generation als Lebensfrage erschien, wird von der andern als unbedeutend belächelt. Ein schlagender Beleg dafür ist, wie verschieden von ehemals jetzt die Untersuchungen angesehen werden, welche die Moral betreffen. Es gab eine Zeit wo Moral und Moralität die Losung des Tages war, wo Jeder, der auf der Kanzel stand, Moral predigte, und — was entscheidender ist — dabei gern gehört wurde, wo ein Schauspiel sicher war zu gefallen, wenn es eine moralische Tendenz hatte, wo endlich philosophische Systeme darnach

P 57039

beurtheilt wurden, ob in ihnen die Moral eine untergeordnete oder hervorragende Stelle einnahm. Das hat sich Alles geändert: Moralpredigten sind aus der Mode; hört man von einem neuen Stück sagen, es sei moralisch, so geht man nicht hinein und zieht den Circus und das Ballet vor, wo diese Tendenz weniger zu fürchten; was endlich die Philosophie betrifft, so giebt es — wenigstens in Deutschland — nicht mehr Professuren der Moralphilosophie, ja selbst Vorlesungen darüber werden immer seltner. Es bleibe unerörtert, ob diese Veränderung für oder wider die Gegenwart spricht. Wer so denkt, wie jene Frau in Frankreich, welche behauptete ein anständiger Mensch dürfe das Wort décent nicht in den Mund nehmen, weil es doch immer begleitet sei von dem Nebengedanken des Gegentheils, der wird vielleicht unserer Zeit gratuliren, daß sie zu moralisch sei um von Moral gern zu sprechen. Ein Andrer folgert vielleicht, man interessire sich für Anderes mehr als für Moral und denke, wie der Zeitgenosse jener Französin, der einmal sagte, er wolle gar nicht leugnen, daß der Vatermord eine unmoralische Handlung sei, aber — was das Allerschlimmste — es verstoße eine solche That gegen allen guten Geschmack. Entscheide hier wer kann und will, darin werden Alle einig sein: Gegenstände der Moral zu betrachten ist veraltet, das Moralisiren war Ange-

legenheit einer vergangenen Zeit, die gegenwärtige hat andere Interessen. Nur der Umstand, daß es kaum Eine in diesem Kreise geben möchte, die nicht bisweilen es geduldet hat, daß ihr rococo als das „Neuste" vorgelegt wurde, kann mir den Muth geben, auf gleiche Nachsicht zu rechnen, wenn ich aus einer so veralteten Disciplin, wie die Moral ist, einen Gegenstand wähle. Es ist einer der, als noch moralisirt wurde, sehr häufig besprochen, später beinahe vergessen ward; ich meine nämlich die Fälle, wo moralische Verpflichtungen mit einander in Streit gerathen oder die sogenannte Collision von Pflichten.

Seit jener gelehrte Physiker — den sein König um die Erklärung angegangen hatte, warum, wenn man in einen Eimer Wasser einen todten Fisch hineinthut, der Eimer um das Gewicht des Fisches, wenn aber einen lebendigen um gar Nichts schwerer wird — in Folge langen Nachdenkens den Grund richtig herausgebracht hatte, und nun der geistreiche Fürst ihm zeigte, daß das Factum gar nicht Statt habe, seitdem wird es Jedem anzurathen sein, daß er vor Abgabe seiner Stimme über einen Gegenstand der Forschung zusehe, ob es sich auch um etwas Reales handle. Bei unserm Gegenstande ist dies um so nothwendiger, als wirklich bedeutende Autoritäten behauptet haben, es gebe keine Collision von

Pflichten, und sogar den Trumpf darauf setzten, daß ein Moralsystem, welches einen Streit von Pflichten statuire, dadurch allein sich selbst verurtheile. Viel wichtiger als so ein Trumpf, und auch etwas wichtiger als die Aegide berühmter Namen, ist für jene Behauptung, daß ihr Gründe zur Seite stehn, welche die Unmöglichkeit solcher Collisionen zu beweisen scheinen. „Pflichten, heißt es da, sind Forderungen der Vernunft, ein Streit der Pflichten wäre also ein Widerstreit unter Vernunftforderungen. Wenn es aber gegen das Grundgesetz alles Denkens verstößt, daß die Vernunft (theoretisch) Entgegengesetztes behaupte, so muß man auch consequenter Weise annehmen, daß die Vernunft, die doch die Eine und Selbe ist, auch nicht (praktisch) Widerstreitendes fordern kann". Man kann diese Analogie des theoretischen und praktischen Verhaltens der Vernunft, und die Solidarität ihrer Behauptungen und Forderungen, zugestehn, sie aber wider den Gegner kehren und sagen: „Eben weil die Vernunft, wo sie raisonirt, sehr oft Widersprechendes als richtig beweist, deswegen ist es auch nicht unmöglich, daß sie da, wo sie Gesetze giebt, Widersprechendes für recht erklärt". Den Beweis, daß die Vernunft wirklich oft zu Behauptungen führt, die sich widersprechen, haben bereits die Denker des Alterthums in gewissen Raisonements

geliefert, die man Trugschlüsse genannt hat; mit Unrecht da sie, wenigstens einige, ganz ohne alle Täuschung nur zeigen, in welche Verwicklungen die Vernunft gerathen kann. Eines dieser Raisonements, zu seiner Zeit sehr berühmt, werde hier erwähnt, weil es einen guten Anhaltepunkt giebt für unsere Untersuchung. Eine Mutter mit ihrem Kinde, so wird erzählt, stieß auf ein Crocodil, das ihr das Kind entriß, dann aber folgenden Pact mit ihr abschloß: die Frau sollte irgend Etwas sagen; wäre was sie behauptete richtig, so erhielt sie ihr Kind wieder, war es unwahr, so ward das Kind gefressen. Die Mutter, wahrscheinlich um sichrer zu gehn als sicher, sagte: Du wirst mir mein Kind nicht wiedergeben. „Unglückliche, brüllte das Crocodil, jetzt muß ich es ja in jedem Falle verschlingeu, denn selbst wenn ich es Dir wiedergeben wollte, verfiele es mir nach unserem Vertrage, weil du gelogen hättest". „Unredlicher Barbar, replicirte die Mutter, in jedem Falle muß ich mein Kind wiederbekommen. Du darfst es nicht behalten, weil ich ja dann die Wahrheit gesprochen, und nach unserm Vertrage das Leben meines Kindes gewonnen hätte." So weit dies Geschichtchen. Es ist klar, daß das Raisonement auf beiden Seiten ganz richtig ist; käme die Sache zum Proceß, so müßte die Frau eine Menge von Vettern oder das Crocodil

eine Legion von Neffen bei den Gerichten angestellt haben, und dort der Nepotismus sehr herrschen, wenn nicht alle drei Instanzen entscheiden sollten, daß beide Theile Recht haben. Das Kind würde ohne allen Zweifel dem Fiscus zugesprochen werden. — Gerade wie hier sich widersprechende Behauptungen gleich richtig sind und also eine Vernunft-Collision gegeben ist, gerade so kann Sich-widersprechendes gleich sehr Pflicht sein und also ein Streit von Pflichten eintreten. Wer versprochen hat, ein Unrecht zu thun, mag anfangen, was er will, er wird seine Pflicht verletzen: er wird sein Wort brechen, wenn er die That unterläßt und wird sich anklagen müssen, wenn er sein Wort hielt. Wenn Coriolan sich von Mutter und Gattin nicht erbitten ließ, so verrieth er die Familienpietät und die Pflicht gegen sein Vaterland, jetzt wo er dieser nachgiebt, wird er zum Verräther an dem Volke, dem er sich zu Dienst gegeben und stirbt den Tod des Verräthers nicht mit Unrecht.

Situationen, wie die eben erwähnten, kommen zu oft vor, als daß nicht auch die Moralisten, welche der Pflichten-Collision jedes Plätzchen in ihrem Systeme versagten, sich hätten vor der Macht der Thatsachen beugen sollen. Zugleich aber sind sie der Art, daß sie ein bequemes Auskunftsmittel darboten, um System und Thatsachen in Einklang zu bringen. Da nämlich

in jenen Fällen das Versprechen des Unrechts selbst eine Pflichtwidrigkeit, Coriolans Dienst bei den Volskern selbst eine Pflichtverletzung war, so ward der ursprüngliche Satz, daß es keine Pflicht-Collisionen geben könne, dahin beschränkt, daß es keine gebe, die nicht selbst verschuldet wäre; jede Collision, welche vorkommt, solle zu dem „Fluch der bösen That" gehören, die fortzeugend „stets Böses muß gebären". „Eben darum aber, hieß es weiter, bleibe es dabei, daß im Systeme der Moral kein Platz für die Collisionen sich finde. Wie die Anatomie nicht die gewaltsamen Verstümmelungen berücksichtige, welche man auf dem Schlachtfelde sieht, so habe auch die Wissenschaft von den Pflichten nur das Allgemeingültige zu betrachten, habe bei den normalen und natürlichen Verhältnissen stehn zu bleiben, in welchen eben so wenig streitende Pflichten vorkommen, wie die Natur jene explodirenden Substanzen hervorbringe, durch die so oft Menschen verunglücken, wenn sie willkührlich Feindseliges vereinigen, was die Natur getrennt hielt". Die Auskunft, daß kein Streit der Pflicht eintritt, wenn man nur nicht selbst durch Verletzung von Pflichten ihn hervorruft, scheint wirklich aller Verlegenheit ein Ende zu machen, und empfiehlt sich auch dadurch, daß bei den theoretischen Vernunft-Collisionen, von welchen oben die Rede war, eine

ganz ähnliche die natürlichste und nächstliegende zu sein scheint. Wenigstens wenn man einem, nur einigermaaßen aufgeweckten Knaben die Geschichte vom Crocodil und der Mutter erzählt, so pflegt er nach einigem Kopfbrechen die Dummheit der Mutter anzuklagen, also ganz wie jene Moralisten vom Coriolan sagen, daß er nur durch seine Unvernunft, in der er sich den Feinden verkaufte, in solche Gewissensnoth gekommen sei, ganz so behauptet der Knabe: hätte die Frau nicht so unvernünftig ihren Satz gewählt, so wäre ihr alle Noth erspart worden. Auch wir werden zugestehn müssen, daß wenn die Mutter gesagt hätte: „Du bist ein beschupptes Ungeheuer" oder: „Mein Kind ist zwei Jahre alt", die erste Behauptung zwar nicht sehr galant, die zweite nicht sehr tiefsinnig gewesen, in beiden Fällen aber ihr Kind gerettet wäre. Allein, darum mit jenem Knaben und jenen Moralisten die Sache so abzuschließen: alle Vernunft-Collisionen, seien sie nun theoretische, seien sie praktische, sind selbstverschuldete und darum vermeidliche Zufälle, das haben uns abermals schon die Denker des Alterthums unmöglich gemacht und zwar durch eine Variation des erzählten Geschichtchens. Diesmal figurirt darin anstatt einer Mutter ein Mann. Dieser sei in einen Garten gerathen, in welchem jeder Eingetretene ver-

pflichtet war, eine Behauptung auszusprechen. War diese wahr, so ward er ersäuft, dagegen ward eine Unwahrheit mit Erdrosselung bestraft. Da diese Alternative etwas unangenehm ist, so suchte der Mann Beidem zu entgehn, indem er sagte: Man wird mich erdrosseln. Dies durfte nämlich jetzt nicht geschehn, weil er sonst die Wahrheit gesagt hätte und also nicht erdrosselt werden durfte, ersäuft aber durfte er gleichfalls nicht werden, denn dann hätte er ja gelogen, worauf das Ersäufen nicht stand. Der Mann glaubte sich gerettet, der Wächter des Gesetzes aber sprach — gleich jenem Teufel in Dante's Inferno — glaubst Du, ich sei kein Logiker? Du wirst erdrosselt, denn sonst hättest Du gelogen, worauf ja Erdrosselung steht". — Es ist klar, die Verlegenheit ist hier ganz wie dort bei der Frau, nur daß man hier nicht, wie vielleicht dort, sagen kann, der Mann habe dumm gehandelt. Bei jedem andern Satze wäre er im Hand-umdrehen strangulirt oder ersäuft, jetzt ist wenigstens eine Discussion nöthig und da diese, allem Anscheine nach, lange dauern wird, hat er wenigstens Zeit gewonnen. Wollte aber Jemand, um den beruhigenden Satz, daß der Vernünftige nie in eine Collision gerathe, nicht aufzugeben, es Dummheit des Mannes nennen, daß er in so einen Garten trat, so ließe sich denken, daß jene genante Alternative eine

neue, ihm unbekannte Einrichtung war, daß durch den Garten der einzige Weg zum Arzte führte, der sein krankes Kind retten sollte u. s. w., Umstände, auf die ich nicht weiter eingehe, damit nicht die Rührung über seine, eines Melodram's würdige Situation mir die Fassung raube, die zu einer genauen Untersuchung nöthig ist. — In dieser verbesserten Gestalt nun kann das, zur Uebung des Scharfsinns erfundene, Geschichtchen als Wink dienen, daß auch im praktischen Gebiete der Mensch *ohne sein Verschulden* in ein ähnliches Gedränge kommen kann. Eigentlich ist „Wink" zu wenig gesagt, die Erzählung ist vielmehr eine getreue Schilderung der sittlichen Lage eines Jeden, der sich in den dermaligen Verhältnissen findet, die er weder geschaffen noch verschuldet hat. Diese Verhältnisse nämlich bilden wirklich einen Irrgarten, in dem in jedem Augenblick von uns gefordert wird, daß wir uns aussprechen, immer aber auch die drohende Tafel vor unser Auge gestellt ist, die unter zweierlei Arten des Todes die Wahl läßt. Wer in der Welt, in die wir ohne unsere Schuld gesetzt wurden, immer die Wahrheit sprechen wollte, würde ein Grobian gescholten, wer sich auf Lügen ertappen läßt, heißt ein Schmeichler, d. h. in dem einen Falle werden wir von der öffentlichen Meinung ersäuft, in dem andern strangulirt. Es giebt nur ein Mittel, sich zu retten: Wie jener

Mann muß man pfiffige Redensarten erfinden, in denen die Wahrheit hinter Lügen verhüllt oder die Lüge mit Wahrheit verbrämt ist, in welchen der Ernst sich hinter den Scherz versteckt, das Spiel sich in ein ernstes Gewand kleidet; nur so kann es gelingen, den grausamen Nachrichter hinzuhalten, den man Publicum nennt, und wenigstens so lange, als er unentschlossen darüber ist, welches jener beiden ehrenrührigen étiquets uns zukomme, das eines artigen und feinen Mannes zu führen. Den Widerspruch sich kreuzender Pflichten erfahren wir in unsern complicirten Verhältnissen überall: er begleitet uns auf die Straße, wo wir den Hut ziehen müssen vor Menschen, die unsere Verachtung verdienen, er tritt mit uns in Gesellschaft, wo Jeder, dem wir oder der uns vorgestellt wird, auch wenn er uns ganz gleichgültig ist, sein „freut mich unendlich" erwartet, oder wo ein Andrer, dessen Geklimper unsere Ohren zerreißt, berechtigt ist zu verlangen, daß wir durch Worte oder wenigstens durch Schweigen, die Uebrigen glauben machen, er habe uns ergötzt. Es giebt Viele, die diese Thatsachen nicht ableugnen, wohl aber daß sie moralische, sittliche, Collisionen enthalten. „Es handle sich dabei gar nicht um Pflichten, sondern um Befolgung von sittlich gleichgültigen conventionellen Regeln; die banalen Phrasen der

Höflichkeit würden zu sehr geehrt, wenn man sie unter die Kategorieen von Wahrheit und Lüge stelle, denn da Niemand, an den sie gerichtet werden, durch sie belogen werde, so habe auch, wer sie gebraucht, nicht gelogen; Beweis dafür sei, daß man es gewiß keinen Widerspruch nennen wird, wenn Einer, der an einem Abend zehn neue Bekanntschaften gemacht und also zehn „unendlicher Freuden" sich gerühmt hat, gleich darauf sagen wollte, sein ganzes Leben sei ohne alle Freude verlaufen". So oder ähnlich sprechen Viele, und mögen vielleicht Recht haben. Aber auch diese, nicht all zu rigoristischen, werden zugeben, daß man ohne Schuld in Lagen gerathen kann, wo die Pflicht der Wahrheitsliebe mit anderen Pflichten ins Gedränge kommt. Sie brauchen nur an die Fälle zu denken, die als Untersuchungen über die Nothlüge noch Mode waren, vorzugsweise zur Sprache kamen: Soll man dem mordlustigen Wahnsinnigen, der bewaffnet nach dem Versteck seines Feindes fragt, die Wahrheit sagen? Darf der sterbenskranken Frau der Tod ihres Kindes verheimlicht oder abgeleugnet werden, damit sie nicht zu Grunde gehe? Ein großer Philosoph hat gesagt, hier sei die Sache ganz einfach, d. h. er hat jede Collision geleugnet, die ja nur darin bestand, daß Mehrfaches gefordert ist. „Wenn meine Frau, sagte er, in einer Gemüthslage ist, wo

sie keine Wahrheit verträgt, so verdient sie zu sterben, und also soll sie sterben". (Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerke ich, daß er nicht etwa unglücklich verheirathet war). Handelte sichs darum, gegen Fichte die Nothlüge zu vertheidigen, so könnte man auf die Gefahr hinweisen, daß jetzt ein streng moralischer Arzt einem Kranken, der keine gesunde Kost verträgt, nicht Queckſilber, Jod, Opium und anderes giftiges Zeug verschreiben, sondern ihn dem Tode preis geben könnte, den er allerdings durch seine Hirnentzündung, Skropheln oder Cholera reichlich verdient hat. Die Nothlüge aber zu rechtfertigen, ist hier gar nicht meine Absicht. Ich möchte nur den, welcher auf Fichte's Worte schwört, fragen: wenn die Frau, deren Geist die Wahrheit eben so wenig verträgt, wie ihr Leib die gesunde Kost, durch die Eröffnung der Wahrheit den, meinethalben verdienten, Tod erlitten hat, ob er, der die Scharfrichterrolle übernahm sich gar keine Gewissensbisse machen wird? Vielleicht antwortet er mit Nein! und das wird mir eine Bestätigung dafür sein, was ich ohnedies weiß, daß in Sachen der Nothlüge am meisten ohne Noth gelogen wird. Die Gegenfrage des Andern, ob wir uns denn nicht schämen würden — sogar in einem solchen Falle — gelogen zu haben, kann uns in keine Verlegenheit bringen. Unsere Behauptung ist ja eben,

daß nicht alle Lebenslagen einfach, sondern daß manche so verstrickt sind, daß, man möge thun was man wolle, man ohne Schaam oder Reue gar nicht herauskommen kann. Wir behaupten, daß dieß nicht nur durch unsere Schuld veranlaßte Ausnahmen sind, sondern daß in den Verhältnissen, in welchen wir leben, die Collision der Pflichten, von der bisher nur die Möglichkeit behauptet ward, fast in jedem Augenblicke Statt findet.

Aber selbst dabei wird man nicht stehen bleiben können. Zwar kann es zu sehr bedenklichen Parallelen verleiten wenn wir, wo der Finger gegeben wurde, nach der Hand greifen, doch werden wir nach ihr haschen müssen. Wird nämlich, wie bisher, es auf die dermaligen Verhältnisse geschoben, daß Pflichten collidiren, so könnte immer wieder gesagt werden, das finde Statt durch unsere Schuld, zwar nicht durch die Schuld des Einzelnen, der sich in der Collision befindet, aber durch unsere Gesammtschuld, durch welche die Lebensverhältnisse so verzerrt sind. Wir gehn aber weiter und behaupten: es liegt in der Natur der Pflichten, daß sie nicht erfüllt werden können, ohne daß Pflichten verletzt werden. Worin diese „Natur" oder das Wesen aller Pflicht besteht, darauf leitet uns schon die Art wie man Verpflichtungen aufzunehmen pflegt: Wollte man Je-

mand, der in eine Gesellschaft geht, zur Pflicht machen, daß er sich an dem Silbergeschirr nicht vergreife, so wird er es an einer derben Antwort nicht fehlen lassen, vielleicht gar eine Injurienklage anbringen. Es kann seltsam genannt werden, daß er die Verpflichtung zur Ehrlichkeit, die doch gewiß nichts Ehrenrühriges ist, gerade so aufnimmt als würde ihm das Gegentheil zugemuthet, und doch finden wir Alle dies ganz natürlich. Warum? weil Verpflichten so viel heißt, als ein Gesetz geben, und unser Gefühl, ganz im Einklange mit jenem Bibelwort, welches sagt, daß es für den Gerechten kein Gesetz giebt, sondern nur für den Ungerechten, nur dort eine Verpflichtung begreifen kann, wo das Gebotene nicht von selbst erfolgt, ein Gefühl, daß auch nicht irrt, sondern durch genauere Betrachtung nur bestätigt wird: Jede Handlung nämlich und jedes einzelne Wollen, geht aus dem, was den Willen in Bewegung setzt, so hervor, wie die Wellenkreise auf der stillen Wasserfläche aus dem Punkte hervorzugehen scheinen, in welchen der erschütternde Stein fiel. Die sittliche Lage aber des Menschen, der unter Gesetzen und Pflichten steht, bietet zwei solche Centra und zwei Wellensysteme dar. Das eine befaßt die Bewegungen des Willens, die nur aus dem eignen Genius hervorgehn, die persönlichsten Neigungen und Wünsche des Herzens, in

welche man so sehr das eigentliche Selbst des Menschen und sein eigenstes Seyn setzt, daß man hiervon zu sagen pflegt, dies thue er von selbst, oder hierin lasse er sich gehn. Dieser Wurzel des eignen (Selbst-) Wollens steht gegenüber eine andere Macht, vor der das Persönliche verschwindet, und welche, durch die Vernunft zu uns sprechend, unser Wollen auf das Allgemeingültige richtet. Wo die Wellen dieser beiden Kreise sich begegnen und kreuzen, da fühlt natürlich der Mensch sein persönliches Wollen, jene selbstischen Neigungen, gehemmt, und diese Hemmung, diesen Druck und Zwang, nennt er das Müssen oder das Gesetz, so daß also, weil darin seinem Sich-gehen-lassen entgegengetreten, sein eignes Seyn verneint wird, wir es Keinem verdenken können, wenn die Worte: „Du mußt so seyn" ihm klingen wie „Du bist nicht so", Müssen ist wirklich Verneinung des Seins, ist Nicht-sein. War aber jede Pflicht ein Müssen, so war es auch consequent, wenn Kant, der Philosoph, der, weil ihm Pflicht das Höchste war, sie am genauesten erforscht hat, ihr Wesen darein setzte, daß der Mensch sich überwinde, seine persönlichen Wünsche unterdrücke. — Schiller hat in einem seiner Xenien dem Kantianer, welcher darüber klagt, daß Neigung ihn dienstfertig gegen seine Freunde mache und er also keinen moralischen Werth habe,

den Rath gegeben, er solle die Freunde zu verachten suchen „und mit Unlust alsdann thun was die Pflicht ihm gebeut.“ Der ächte Kantianer kann in diesem Rathe keinen Spott sehen, sondern nur das in hübsche Verse gebracht, was Kant, zwar in Prosa, aber wörtlich selbst ausgesprochen hatte. Er sagt ausdrücklich: Wer aus Wohlwollen dem Nebenmenschen hilft, der handelt nicht moralisch, sondern nur wer es thut, „ohne daß Natur ihn zu einem Menschenfreunde schuf.“ — Freilich eine andere Folgerung wird sich der Kantianer weniger gern gefallen lassen, um derentwillen allein ich die trockne Untersuchung, was das Wort Pflicht bedeutet, angefangen habe und noch einige Schritte begleitet sein möchte: Pflichtmäßig handeln heißt: sich überwinden, der eignen Neigung *nicht* folgen. Wem denn? Nur jener allgemeinen Macht, die den persönlichen Wünschen entgegentritt. Nicht Wohlwollen, nicht Menschenliebe, nicht die Sympathien des Herzens, sollen nach Kant uns leiten, sondern nur Eines, die Liebe zum Gesetz, die Achtung vor ihm. Wie aber? diese Achtung und Liebe zum Gesetz, ist sie nicht *Lust* an ihm, und wenn ich mit Lust an ihm handle, verstoße ich nicht da gegen das, was Kant in Prosa gelehrt und Schiller versificirt hat, gegen die Vorschrift, mit *Unlust* zu handeln? Ich stehe da wirklich zwischen Scylla

und Charybdis, denn was vom Menschenfreunde galt wird am Ende auch vom Gesetzesfreunde gelten, und die Sache steht also so: nur wer aus Liebe zum Gesetz handelt, erfüllt die Pflicht, wer aber aus Liebe zu ihm handelt, verletzt die Pflicht, d. h. kürzer ausgedrückt: Pflichterfüllung ist Pflichtverletzung. Damit aber ist auch der Beweis geliefert für die Behauptung, daß Pflicht-Collisionen aus der Natur der Pflicht folgen, denn daraus, daß die Pflichterfüllung die Pflicht verletzt, schließen wir, daß jede Pflichterfüllung es thue mit derselben Sicherheit, mit der aus der Sterblichkeit des Menschen es folgt, daß jeder Mensch sterben wird. — Es sind also nicht nur die verzerrten Verhältnisse der Gegenwart, welche die Pflichten verwirren. Wir könnten dem einfachen, paradiesischen Zustande viel näher stehn, wir brauchten noch nicht verpflichtet zu sein auf der Straße zu grüßen, noch nicht genöthigt uns über die Bekanntschaft mit Hinz oder Kunz unendlich zu freun, noch nicht gezwungen jedes Clavierspiel zu bewundern, es brauchte noch gar keine Tollhäusler zu geben, die mit blanken Degen umherlaufen, und die Frauen brauchten noch nicht so nervenschwach zu sein, daß eine traurige Nachricht sie tödtet, — alles dieses könnte ganz anders sein und doch, sobald es nur Pflichten gäbe, gäbe es auch Collisionen unter

ihnen. Auch dann würde, wer wohlthätig ist, seine Kinder verkürzen — der Gläubiger gar nicht zu gedenken — wer die Pflichten der Geselligkeit übte, die gegen die Armen hintansetzen, wer ein Vergehen strafte, das Gesetz der Milde übertreten. Ja wer weiß, ob nicht sehr nahe am Paradiese das angefangen hat, was sich jetzt — so fern davon — wiederholt, daß, wo die Frau der idealen Pflicht der Geistescultur entspricht, der Mann darin die Verletzung der sehr reellen gegen die Küche sieht. Kurz, immer steigernd haben wir zuerst nur die Möglichkeit, dann die Wirklichkeit der Pflichten-Collision endlich sogar ihre Nothwendigkeit behauptet, so daß, wo es überhaupt Pflichten gibt, sie gar nicht ausbleiben kann, und zwar nicht weil wir dies selbst verschuldet haben, oder die Schuld unserer Väter tragen, sondern weil der Boden, auf welchem Pflichten wachsen, dem des Urwaldes gleicht, dessen sich kreuzende Schlingpflanzen Jeden verstricken, der hinein geräth.

Die Lage des Menschen, der sich im Streite der Pflichten abquält, ist zu sehr der des Ixion ähnlich, als daß nicht die Frage entstehen sollte: Gibt es da keine Hülfe? So lange man über Collision von Pflichten nachdenkt, hat man daher auch jene Frage sich aufgeworfen, ja nur um sie zu beantworten, die ganze Untersuchung über jene angestellt. Ein Aus-

kunftsmittel hat viel Beifall gefunden und findet ihn noch: „Muß einmal eine Pflicht verletzt werden, so erwäge man, wo am wenigsten Schaden angerichtet wird, und fasse darnach seinen Entschluß.“ So wohlmeinend dieser Rath ist, so erinnert er doch etwas an jenes, gewiß auch in guter Absicht gedichtete Lied von zwölf Strophen, zum Singen für den Dachdecker bestimmt, wenn er das Unglück haben sollte, vom Thurm zu fallen. Man versetze sich nur recht lebhaft in die Lage, die bei den Untersuchungen über streitende Pflichten das stereotype Beispiel abgab: Zwei Schiffbrüchige haben sich auf ein Brett gerettet, das nicht im Stande ist, Beide zu tragen, und die Pflichten der Selbsterhaltung und Menschenliebe sind im Streit. Nach jener Regel muß der geopfert werden, an dessen Leben am wenigsten liegt, und so entsteht (vorausgesetzt, daß Beide pflichtgetreue Menschen sind, die ihr Lehrbuch der Moral gut im Kopfe haben) ein Kreuzverhör zwischen Beiden auf der schwimmenden Planke. — Gesetzt nun, es zeigte sich, daß jeder von ihnen drei Knaben zu versorgen hat, so verlangt das Compendium, daß entschieden werde, an wessen Kindern mehr verloren geht, wenn sie ohne väterliche Aufsicht aufwachsen, also welche die talentvolleren sind. Wollen daher Beide correct handeln, so muß ein vergleichendes Examen zwischen den Kindern angestellt wer-

den, und daß sich dazu Beide nach Hause begeben, um dort ihre hoffnungsvollen Sprößlinge zu versammeln, das halte auch ich für sie für das Rathsamste. Wenn nur nicht am Ende das fatale Meer den Urlaub verweigert, in der Besorgniß, daß sie darüber hinaus wegbleiben! Aehnliche Schwierigkeiten wird es überall haben, im Gedränge sich kreuzender Pflichten jenem wohlgemeinten Rathe zu folgen: Bei jeder Erwägung der Art wird sich nämlich zeigen, daß, welcher Entschluß auch gefaßt werde, neue Collisionen entstehn werden und aus diesen wieder neue. Diese alle vorher nur zu erwägen und zu vergleichen, dazu gehört mehr Zeit als der hat, der sich entscheiden soll. Der Grund, warum jener Rath nicht helfen kann, liegt darin, daß er ein Palliativ gibt, anstatt eines Heilmittels; denn da er uns in dem Gebiete läßt, in dem, wie wir wissen, stets Collisionen zum Vorschein kommen müssen, so bleiben wir immer dem Wandrer im Urwalde gleich, der vom Wege ab- und in das Gewirre der Schlingpflanzen hinein-gerieth und, wenn er eine Ranke durchschnitt, zu seinem Entsetzen vor und hinter sich hundert neue erscheinen sieht, die am Weitergehn hindern. — Wie aber? wenn es möglich wäre, sich über das ganze Bereich sittlicher Verwicklungen so zu erheben, wie jener Adler, den der in Schlinggewächse, verstrickte Reisende um seine Flugkraft beneidet oder wenigstens um seine Vogel-

perſpective, von der aus der verlorne Weg überſchaut werden kann? Wie, wenn es die eigentliche Beſtimmung ſittlicher Conflicte wäre, die Sehnſucht nach jener höhern Region zu wecken und zu ihr den Weg zu eröffnen? Wäre dem ſo, ſo dürften wir in dem der Pflicht und ihren Colliſionen unterliegenden Menſchen nicht ein Gegenbild ſehn der Ixion, Tantalus und Siſyphus, ſondern eine Beſtätigung der tröſtlichen Lehre des Evangeliums, welches vom Geſetz zwar ſagt, es verdamme und mache *nicht* ſelig, und dennoch es als Wegweiſer anſieht dorthin, wo alle Verdammniß aufhört. Es fragt ſich, wozu wir gelangt ſind? Pflicht fand nur dort Statt, wo dem, was der eigne Genius fordert, die allgemeinen Beſtimmungen hemmend entgegentraten, wo, nach unſerem Bilde, von zwei Mittelpunkten aus Wellenkreiſe erregt wurden. Denkt man ſich nun dieſe beiden Centra ſich immer näher kommend, endlich ganz in Eins fallend, ſo müßten offenbar alle Kreuzungen und Hemmungen aufhören, und nur regelmäßige concentriſche Wellen ſich zeigen. Iſt dies nun möglich hinſichtlich unſeres Wollens? Wenigſtens der Deutſche muß es für möglich halten, denn wenn er ſowol das, wozu das Perſönlichſte in ihm, ſein Genius, ſein Talent ihn beſtimmt, als auch die Stelle, welche das Allgemeinweſen, der Staat ihm anweiſt, mit *einem* Worte bezeichnet mit dem Worte *Beruf*, ſo zeigt er,

daß ihm Beides ein Gedanke, ein und dieselbe Sache ist. Daß diese Sprechweise wirklich nur lautgewordene Weise des Denkens ist, zeigt sich in einer Menge von Erscheinungen, um derentwegen man den Deutschen zu verspotten pflegt. Daß wir, wo Einer ein Amt erhielt, sagen, jetzt sei er etwas, daß wir unseren Namen, d. h. die Bezeichnung unseres persönlichsten Wesens so gern mit dem Namen unseres Amtes vertauschen und lieber bei diesem als bei jenem uns rufen hören, daß, wie sie gesagt haben, bei uns Jeder sich geschmeichelt fühlt, wenn er nicht Müller oder Schultze, sondern irgend wie, sei es auch nur Thorwächter, heißt, — (obgleich doch jene Namen einen guten Klang haben und nicht erst durch unser witzigstes Blatt immortalisirt wurden) — wie oft ist nicht dies Alles uns vorgeworfen. Seltsamer Weise hat man diese stolze Freude an seinem Amte Titelsucht genannt, während sie leicht gerade das Gegentheil werden kann. Denn da ja die Titel gerade das Amt, welches man bekleidet, unsichtbar zu machen pflegen, so wird, wem der eigne Beruf als der höchste erscheint, sich ärgern können, wenn er einen Titel erhält, den er mit Solchen theilt die nicht seine Berufsgenossen sind, und durch den, weil er nun so titulirt wird, wie die Andern, der Welt verborgen wird, daß er etwas ganz Anderes ist, als sie. Wie in allem Andern, so hat man auch hierin uns Deutsche

immer wieder auf die nation-modèle verwiesen, bis jetzt aber ist der Nachweis ausgeblieben, warum es besser ist, wenn man die Amtsthätigkeit zum devoir rechnet, als wenn man sie in seinem sittlichen Haushaltungsbuche auf das andere Latus setzt. Vielleicht ist es ultra-deutsche Beschränktheit von mir, aber es scheint mir, als könne dies Niemand verächtlich machen, daß er in seine Amtsthätigkeit sein eigentliches Sein setzt, und als müsse (um bei dem oben erwähnten bescheidnen Aemtchen stehn zu bleiben) eine Stadt besser fahren, wenn ihr Thorwächter in seinem Geschäfte seinen „Beruf" sieht, d. h. seine eigne Bestimmung und Prädestination, als wenn es ihm nur als ein „Platz" erscheint, auf dem sich's bequem sitzt, oder gar als eine „Last", die ihm aufgebürdet wurde. — Lassen wir aber die städtischen Angelegenheiten und wenden uns wieder zu allgemein menschlichen: denken wir uns einen Mann, wie es deutsch ist ihn zu denken, so daß der Amtsname sagt was er ist, weil darin angegeben ist was in ihm und worin er lebt, so gibt uns seine Gemüthslage Gelegenheit, ein Gesetz zu erkennen, welches ebenso ausnahmslos die materielle Welt beherrscht, wie die sittliche. Daß auf Otto von Guerike's leere Kugeln die Luft mit einer Kraft drückt, die ein Dutzend Pferde nicht überwinden, daß dagegen wir, obgleich unser Körper der Luft eine viel größere Fläche darbietet, uns in ihr

leicht und wohl fühlen, ja daß jener Adler über dem Urwalde sogar von ihr gehoben und getragen wird, — das sind allbekannte Erscheinungen. Sie offenbaren ganz dasselbe Gesetz, nach welchem Einem, der keine Musik in sich hat, sie schwer wird oder lästig ist, während dem Andern, dessen Ohr und Herz Musik athmet, sie wohl thut, ein Dritter endlich, dem sie das Mark seines Lebens ist, auf Tönen sich wiegt und zu seiner Lust die Sonate spielt, die der Unmusikalische schwer nennt oder gar einen Fingerbrecher. Ebenso ist es wieder ganz dasselbe Gesetz, wenn, der ohne innere Größe ist, sich von einer Großthat gedrückt, wenn der Geistlose sich durch eine geistreiche Unterhaltung beengt fühlt, während dem Geistvollen diese zur Lust, dem Großdenkenden jene zur Erhebung wird. Man hat dieses Gesetz des gestörten und wieder hergestellten Gleichgewichtes ein Gesetz der Pneumatik genannt, weil man es bei den Luftarten beobachtet hat, man sollte es auch deswegen so nennen, weil es über die Geister herrscht. Dieses allgemeine Gesetz, daß nur das drückt, dessen man ledig ist, und umgekehrt, daß was uns innerlich erfüllt, keine Last mehr ist, dieses bedingt auch unser Verhältniß zu unserer sittlichen Athmosphäre. Wie manche siebzehnjährige Donna Diana hat in der Pension die Gefährtinnen entzückt durch ihre Philippiken gegen das Joch der

Ehe, und macht, wenn sie als Neunzehnjährige den Mann ihres Herzens gefunden, die Erfahrung, daß die verhaßten Fesseln Rosenketten sind, die nicht drücken. Es ist kein Wunder, daß ihr jetzt die Bande der Liebe leicht dünken, es ist die Folge jenes pneumatisches Naturgesetzes, sie ist nicht mehr ledig, d. h. eben der Liebe nicht mehr ledig. Ganz Gleiches wiederholt sich bei dem Manne, der das Amt seines Herzens gefunden, und sich nun ihm, wie die bekehrte Männnerfeindin dem Manne, hingab, so hingab, daß er, wieder wie sie, ihm Alles opferte, selbst seinen Namen. Wie fein mag die schöne junge Frau lächeln, wenn eine Pensionsfreundinn sie bedauert wegen ihrer schweren Pflichten, wie ironisch beistimmen, wenn ihr gesagt wird, sie sei die Sklavin eines grausamen Despoten. Gerade wie ihr, ist dem zu Muthe, der in seinem Amte seinen Beruf fand, und nun sprechen hört von den schweren Pflichten desselben, wie es stete Selbstüberwindung fordere, wie es erdrücke mit der Last von Arbeiten. Alle diese Noth, um derentwillen man ihn beklagt, hat er nie erfahren; da keine zwingende Pflicht, sondern die eigne Neigung ihn thätig sein läßt, da er sich gehen läßt, wenn er seinem Berufe folgt, da es die Lust am Arbeiten ist, die ihn an den Arbeitstisch zieht, so würde er den Andern gar nicht verstehn, wenn ihm nicht einfiele, daß es verschiedene Sprachen giebt und daß,

wie er das französische mariage de raison auf gut deutsch mit „Brodtheirath" wiedergiebt, so es ja auch denkbar ist, daß dem, der vom deutschen „Beruf" nichts versteht, er sich ins Französische übersetzt und zur „charge", zur Last, wird. Erklären wird er sich's können, aber herab von der Vogelperspective, die wir suchten, wird er mitleidig auf alle die blicken, welche thätig sind, weil sie müssen, wirken, weil sie verbunden sind, arbeiten, weil es zwingende Pflichten giebt. Ueber alles Dieses ist er hinaus. — Hört aber in den Momenten, wo der Mensch nur seinem Berufe lebt, das Müssen auf, stellten sich ferner dort, wo es ein Verpflichtetsein giebt, ganz sicherlich Collisionen ein, so folgt, daß je mehr Einer in seinem Berufe aufgeht, um so mehr der Streit der Pflichten verschwindet, während umgekehrt, jeder Schritt aus dem Berufe heraus Amt und Neigung, Müssen und Wollen, sich scheiden und in das Labyrinth sittlicher Collisionen gerathen läßt. Die tägliche Erfahrung bestätigt diese Regel. Am Krankenbette kann ein Zweifel entstehn, ob dem Kranken durch Ankündigung des nahen Todes das Leben zwar verkürzt, aber Gelegenheit gegeben werden soll, für sein Seelenheil zu sorgen. Wer wird hier zweifelhaft sein? Der Arzt? Wenn er nur und ganz Arzt ist, gewiß nicht. Denn wie er noch nie bei einem Kranken einen andern Gedanken gehabt hat, als zu thun was seine einzige

Luſt iſt: Leben zu verlängern, ſo wird ihm dies auch hier weder zweifelhaft ſein noch ſchwer. Ganz eben ſo wenig wird der wahre Seelſorger ſchwanken, deſſen Leben iſt, Seelen zu retten, dem es nie Selbſtüberwindung koſtet dies zu thun, und der es eben darum auch heute nicht bedenklich finden wird. Keiner von Beiden empfindet alſo eine Colliſion. Sobald aber der Eine anfängt auch an das Seelenheil, der Andere auch an die Lebensverlängerung zu denken, d. h. ſobald Jener halb Arzt und halb Seelſorger, Dieſer halb dieſes halb jenes wird (und Solche die ganz Seelſorger, ſind ungefähr ſo ſelten zu finden wie ein ganzer Arzt), ſo tritt die Colliſion der Pflichten hervor mit ihren ſich kreuzenden: „Ich möchte“ und „ich müßte“, „ich dürfte“ und „ich könnte“, und ehe man aus dieſen Subjonctifs heraus iſt, wird es im Indicatif heißen: der Kranke iſt mauſetodt und längſt begraben. — Das Mittel, aller dieſer Noth zu entgehn, daß man *Eins* ſei und darum auch eins mit ſich, indem man *ganz in ſeinem Berufe aufgeht*, iſt heroiſch und wird kaum anlocken zu einer Zeit, wo ja ſelbſt das Wort „ganz“ verpönt ſcheint, da ja bekanntlich der für geächtet gilt, den man „radical“ nennt, und der für moraliſch todt, den man des „Abſolutismus“ zeiht, als wäre nicht das Nicht-radicale nur das Oberflächliche, und als gäbe es ein anderes Gegentheil des Abſolutismus, als das

Unvollendetsein und die Halbheit. Gleichviel! Wo Pflichten collidiren, und sie collidiren überall, wo es Pflichten, Gesetz, Zwang gibt, da hilft nur eine Radicalkur, und sie besteht nicht darin, eine eingetretene Collision zu lösen, sondern darin, das Eintreten derselben immer seltner, ja so weit es gelingt, unmöglich zu machen, nicht im Wegschaffen eines Symptomes, sondern im Heben der Krankheitsursache. Treibt aber die Collision der Pflichten dazu, sich solcher Kur zu unterwerfen, nun so kann sie in gewisser Weise als etwas sittlich Wünschenswerthes, wenigstens Förderndes angesehn werden, indem sie Den, der jenes höhere Gebiet bis jetzt nicht kannte, dahin weist, in Dem aber, der für eine Zeitlang es verließ, die Lust zur Heimkehr weckt. So hat ja Mancher, den sein Podagra nach Gräfenberg trieb, später es gesegnet, weil er von da nicht nur Gesundheit zurückbrachte sondern auch die Gewohnheit, diät zu leben, oder — (um ein Bild zu brauchen, das nicht von so unangenehmen Nebengedanken, wie dem des bloßen Wassertrinkens, begleitet ist) —: Jene bekehrte Donna Diana, von der oben die Rede war, entschied sich so schnell, weil sie sich nicht zu lassen wußte vor den Quälereien der sich bekämpfenden Bewerber. Hat sie Unrecht, wenn sie die Noth segnet, die Jene ihr gemacht, und die sie dahin brachte, so früh ihre Wahl zu treffen?

Nun — und der langen Rede kurzer Sinn? die

3 0112 061889819

Moral der Fabel? Doch nicht der abgestandene Gemeinspruch, daß Jeder vor seiner Thür kehren solle? Kaum kann ich es leugnen, und ich bin in Verlegenheit, wie ich mich rechtfertige. Auf Plato mich berufen, der Aehnliches gelehrt? das würde mir übel vermerkt werden, denn bekanntlich darf sich ein Professor der Philosophie nicht auf einen Philosophen berufen, sondern muß dies Solchen überlassen, die keines von Beiden sind. — Sagen: da drunten bei uns gäbe es noch städtische Polizei, und also würde, wenn nicht jeder Hausbesitzer vor seiner Thüre kehren ließe, dies die entsetzlichsten Folgen haben, das würde ich selbst mir nicht vergeben, denn das hieße ja durch eignes Geständniß das Urtheil provociren, das ohne dies Vielen auf der Zunge schwebt, das fürchterliche „Ein Kleinstädter aus der Provinz!“ — So gereiche mir denn zur Entschuldigung, womit der Vortrag begann: die Moral unserer Untersuchung kann doch keine andere Natur haben als die Moral überhaupt. Von dieser aber war ja sogleich zugestanden, sie sei rococo. —

Druck von J. F. Starcke in Berlin.